

# Landschaftsplanung VG Gerolstein

## Ergebnisse der Landschaftsplanung zur Teilfortschreibung Windenergie

### Erläuterung der Karten

Die im Hinblick auf die Nutzung der Windenergie hauptsächlich relevanten Schutzgüter „Biologische Vielfalt“ sowie „Landschaftsbild/Erholung“ werden hier näher betrachtet. Die im Rahmen der Risikoanalyse ebenfalls berücksichtigten Schutzgüter Boden, Wasser und Klima werden aus Zeitgründen zu diesem Termin nicht vorgestellt.

### Karte 02 Biotoptypen-Bewertung

Die auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde vorkommenden Biotoptypen wurden in drei Kategorien eingeordnet:

**Empfindlichkeit „sehr hoch“** – alle nach §30 BNatSchG oder §15 LNatSchG<sup>1</sup> geschützten Biotoptypen, z.B. Moor- und Bruchwälder, Schlucht- und Hangschuttwälder, Kalk- und Silikat-Magerrasen, artenreiche und magere Wiesen und Weiden, Streuobstwiesen, Feucht- und Nasswiesen, naturnahe Bäche u.a.m.; außerdem als FFH-Lebensraumtypen geschützte Biotope auch außerhalb von ausgewiesenen FFH-Gebieten (Hainsimsen-, Perlgras- und Orchideen-Buchenwald, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald)

Ergänzend auch Biotoptypen der Roten Liste, z.B. Niederwälder, und naturnahe Laubwälder mit hohem Altholzanteil, die potenziell als FFH-Lebensraumtypen eingestuft oder entwickelt werden könnten.

**Empfindlichkeit „hoch“** – Biotoptypen mit wichtiger Vernetzungsfunktion für den Biotopverbund, die aber weniger an Sonderstandorte gebunden und leichter entwickelbar sind, z.B. sonstige Laubmischwälder, Hecken, Pionierwald, Brachflächen etc.

**Empfindlichkeit „gering“** – alle übrigen Flächen (Nadelforsten, intensiv genutztes Acker- und Grünland, Siedlungsgebiete) mit geringer Biotopfunktion.

### Karte 03 Lokaler Biotopverbund

Diese Karte stellt die Kernflächen und Verbundachsen des lokalen Biotopverbundes dar. Es wird nach Wald und Offenland unterschieden.

Innerhalb des Waldes sind je nach Größe als Kernflächen oder Trittsteine bewertet:

- wertvolle Laub(misch)bestände (nach §30 BNatSchG sowie als FFH-Lebensraumtypen, geschützte besondere Waldtypen als (große) Kernflächen und (kleinere) Trittsteine
- Laub-Altholzbestände >120 Jahre ebenso
- Niederwälder (als besonderer Waldtyp mit Funktionen für Wald- und Offenlandarten)
- Sowie ergänzend sonstige Wald- und Gehölzflächen, auch größere Hecken, die als Korridore für Waldarten von Bedeutung sind

---

<sup>1</sup> BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz; LNatSchG - Landesnaturschutzgesetz

Im Offenland werden unterschieden:

- Heiden und Trockenrasen bzw. Magerrasen als Schwerpunkte der Artenvielfalt
- Sonstiges Magergrünland als Lebensraum und Verbundstruktur für seltene Arten
- Ergänzt durch mäßig strukturiertes, intensiv genutztes Offenland, das durch Maßnahmen punktuell aufgewertet und mit linearen Verbundstrukturen (Ackerrandstreifen, Hecken, Baumreihen) ausgestattet werden könnte/sollte
- Geringwertige, aber entwicklungsfähige lineare Verbundelemente wie Säume an Wald- und Feldwegen, die einen Verbund über bestehende Barrieren (dichte Wälder für Offenlandarten; intensiv genutzte Feldflur für Wald- und Offenlandarten) hinweg ermöglichen

Weitere lineare Elemente des Biotopverbundes sind die Bäche und ihre Ufergehölzsäume.

### **Karte 09 Erlebnisqualität der Landschaft**

In dieser Karte wird der Erlebniswert der Landschaft nach 4 Stufen unterschieden, und zwar bezogen auf den Nahbereich:

„**sehr hoch**“ bewertet sind Bereiche mit markanten Landschaftselementen wie das Bragphenn bei Ormont, die Wacholderheiden bei Wiesbaum-Mirbach und Niederehe, der Dreimühlenwald mit Ahbachtal, Felsen und Wasserfall, der Trockenrasenkomplex nördlich Birgel mit Hippelsteinchen und Mäuerchenberg, die Gerolsteiner Dolomiten mit ihrer Umgebung, das Eichholzmaar, die Dietzenley mit Umgebung

„**hoch**“ bewertet sind Bereiche, die für den jeweiligen Naturraum (Schneifel, Kylltal, Vulkaneifel, Kalkmulden, Waldeifel) hinsichtlich der Kriterien „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ besonders typisch ausgeprägt sind. Dies sind z.B. Bereiche mit naturnahen Laubwäldern oder blütenreichen Magerwiesen/Trockenrasen oder zahlreichen Hecken. Ebenfalls erlebniswirksam ist das vorwiegend durch den Vulkanismus hervorgerufene kuppige Relief im Süden und Osten der Verbandsgemeinde.

„**Mäßig**“ wertvoll sind Waldgebiete mit einem geringeren Anteil an besonderen Waldtypen oder intensiver genutzte Offenlandgebiete mit nur mäßiger Strukturierung.

„**Gering**“ bewertet wurden große Nadelforsten sowie strukturarme intensiv genutzte Agrarflächen.

Auch „mäßig“ oder „gering“ bewertete Landschaftsausschnitte können für das Landschaftserleben von Bedeutung sein, wenn sie eine besondere Aussicht auf hochwertige Landschaftsausschnitte ermöglichen, z.B. auf vulkanische Kuppen oder auf Kulturdenkmäler. Dies wird in Karte 11 beachtet.

### **Karte 11 Empfindlichkeit des Landschaftsbildes**

Diese Karte basiert auf der Erlebnisqualität des Landschaftsbildes (Karte 09), berücksichtigt aber zusätzlich die für Windparks relevante Einsehbarkeit oder die Auswirkung auf Sichtachsen.

Die Empfindlichkeit eines Landschaftsausschnittes bezogen auf Windkraftwerke hängt nämlich nicht nur von der Wertigkeit der unmittelbaren Umgebung ab, sondern ebenso von der Fernwirkung der exponiert stehenden und aufgrund ihrer Höhe sehr weit sichtbaren Anlagen ab. Dies lässt sich in einer Karte kaum darstellen, weshalb im Vortrag durch Bildvergleiche auf die Empfindlichkeit von Landschaftsausschnitten und die Abhängigkeit der Wirkung vom Standort, sowie auch von Anzahl und Anordnung der WEA eingegangen wird.

## **Konflikte der Windenergieplanung mit der Landschaftsplanung**

Die Teilfortschreibung Windenergie ist weitgehend mit den Zielen der Landschaftsplanung vereinbar, v.a. weil dieselben Bewertungskriterien zugrunde liegen. Im Einzelnen stehen geplante Sondergebietsflächen jedoch im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsplanung:

1. Sondergebiete A-Hallschlag, B-Ormont/Kerschenbach, C-Stadtkyll/Kerschenbach und D-Reuth:
  - höherwertige Biotopflächen wurden bei der Abgrenzung ausgespart. Lediglich westlich der B 51 ist ein mäßig wertvoller Mischwald betroffen. Außerdem wird im Quellgebiet der Prüm ein aktuell geringwertiger Nadelholzbestand ausgewiesen, der ein Entwicklungspotenzial für Feuchtwald oder Feuchtheide aufweist. Dieses Ziel kann allerdings in Verbindung mit dem Sondergebiet weiterverfolgt werden.
  - Der Standort Steinert ist im Hinblick auf die Erlebnisqualität eher geringwertig, ist aber von hochwertigen Räumen (Kronenburg mit Burgruine) bzw. mit bedeutender Erholungsfunktion (Feriendorf am Kronenburger See) aus stark sichtbar.
  - zwischen dem Goldberg und der Prümquelle liegen abwechslungsreiche Waldbestände mit hoher Erlebnisqualität, die zwar nicht direkt beeinträchtigt werden, die aber im Wirkungsbereich der geplanten WEA liegen (Sichtbarkeit, Störung durch Lärm, Bewegungsunruhe)
2. Sondergebiet F-Steffeln/Reuth/Duppach:
  - im Aueler Wald liegen randlich abwechslungsreiche Waldbestände mit hoher Erlebnisqualität, die zwar nicht direkt beeinträchtigt werden, die aber im Wirkungsbereich der geplanten WEA liegen (Sichtbarkeit, Störung durch Lärm, Bewegungsunruhe).
3. Sondergebiet E-Schüller/Gönnersdorf/Lissendorf/Steffeln (Rammelsberg- Weiteberg):
  - an drei Stellen sind hochwertige Buchen-Althölzer einbezogen, die bei der Festlegung der konkreten WEA-Standorte auszusparen sind.
  - die Sondergebiete liegen im Bereich des großflächigen Wald-Biotopverbundes, stellen aber nur für sehr störungsempfindliche Arten ggf. eine Barriere dar, die aber umgangen werden kann.
  - in diesem Bereich liegen großflächig abwechslungsreiche Waldbestände mit hoher Erlebnisqualität, die zwar nicht direkt beeinträchtigt werden, die aber im Wirkungsbereich der geplanten WEA liegen (Sichtbarkeit, Störung durch Lärm, Bewegungsunruhe).
  - Die Einsehbarkeit des Gebiets vom Kylltal und den gegenüberliegenden Höhen ist sehr hoch. Mindernd wirkt die Tatsache, dass der Hintergrund bereits von Windparks (Reuth, Kleinlangensfeld, Arenberger Forst) überprägt ist.
4. Sondergebiet G-Hillesheim und H-Üxheim/Kerpen/Berndorf (Hillesheimer Wald und Senkenbusch):
  - im nördlichen Teil sind 12 ha höherwertiges Magergrünland und ein kleiner Niederwald einbezogen. Diese sollten aus Sicht der Landschaftsplanung erhalten bleiben. Wenn der Bau von WEA auf diesen Flächen erfolgen soll, so ist eine Ausnahme zu beantragen und es muss ein adäquater Ausgleich geschaffen werden.
  - die Sondergebiete liegen im Bereich des großflächigen Wald-Biotopverbundes. Dieser kann jedoch an anderer Stelle entwickelt werden.
  - die Erlebnisqualität des Waldgebiets ist zwar nur mäßig ausgeprägt, die geplanten WEA sind aber sowohl von Norden (Wiesbaum) als auch von Süden (Hillesheimer Kalkmulde) stark sichtbar, da die Hochpunkte des Höhenzuges bebaut werden (hohe Empfindlichkeit

wegen der weiten Sichtbarkeit). Durch eine lineare Anordnung auf dem flachen Höhenzug kann die Wirkung deutlich verbessert werden.

Generell ist die Errichtung von Windparks mit einer erheblichen Überprägung des Landschaftsbildes verbunden, die nur bedingt durch die Begrenzung der Anlagenzahl und deren landschaftsgerechte Anordnung vermindert werden kann.

Die unvermeidbaren Auswirkungen auf geschützte Arten (Rotmilan, Schwarzstorch, Fledermäuse) können durch Maßnahmen vermieden werden (Abschalt-Algorithmus, Kamerabasiertes Anti-Kollisionssystem). Habitatverluste können durch Aufwertungsmaßnahmen kompensiert werden, wie z.B. die Erhöhung des Alt- und Totholzanteils in geeigneten Waldbeständen oder die Rodung von Fichten und Vernässung in Bachtälern. Ein Maßnahmenplan wird hierzu vorgelegt.

*BGHplan GmbH – 05. Oktober 2023*